Gemeindevorstand Ronneburg
Gemeindekasse
Schulstr. 9, 63549 Ronneburg

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE40ZZZ00000037564

SEPA – Lastschrift – Mandat für Hundesteuer

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindekasse Ronneburg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich /weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ wir können bei der SEPA-Basislastschrift innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrag verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen = Mandats-Referenz	(vom Steuerbescheid übernehmen – zwingend erforderlich)
Rasse (auch bei Mischlingen)	
☐ Ersthund /	im Haushalt bereits vorhanden: ☐ ein Hund ☐ mehrere Hunde
Hundesteuermarke-Nr.	
Es wird Steuerbefreiung / Steuerermäßigung beantragt wegen: ☐ aus Tierheim ☐ Schutzhund ☐ Diensthund ☐ Rettungshund ☐ Wachhund ☐ Bezug SGB II (Nachweis beifügen)	

Nachname und Vorname (Steuerpflichtiger / Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut / Name der Bank

IBAN*
D E

BIC * (8 oder 11 Stellen)

* Diese Informationen erhalten Sie bei Ihrer Bank und/oder auf Ihrem Kontoauszug

Ort	Datum	Unterschrift

Wenn mein/unser Konto den erforderlichen Betrag nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hierbei entstehenden Kosten, gehen zu Lasten des/der Zahlungspflichtigen.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.